

JANUAR/FEBRUAR

2010

THEOLOGISCHE
HOCHSCHULE



FRIEDENSAU

DIALOG

GEMEINSAM GLAUBEN,
LEBEN, HANDELN –
DIE HOCHSCHULE
IM GESPRÄCH



„WIE STEHT'S
MIT DER
RELIGIONS-
FREIHEIT AN IHRER
SCHULE, HERR STANGE?“

SEITE 6

DER BIBLISCHE GEHALT
DER ALLGEMEINEN
ERKLÄRUNG DER
MENSCHENRECHTE

SEITE 2

WELCHEN PLATZ HAT
DIE RELIGION AN
ÖFFENTLICHEN SCHULEN?

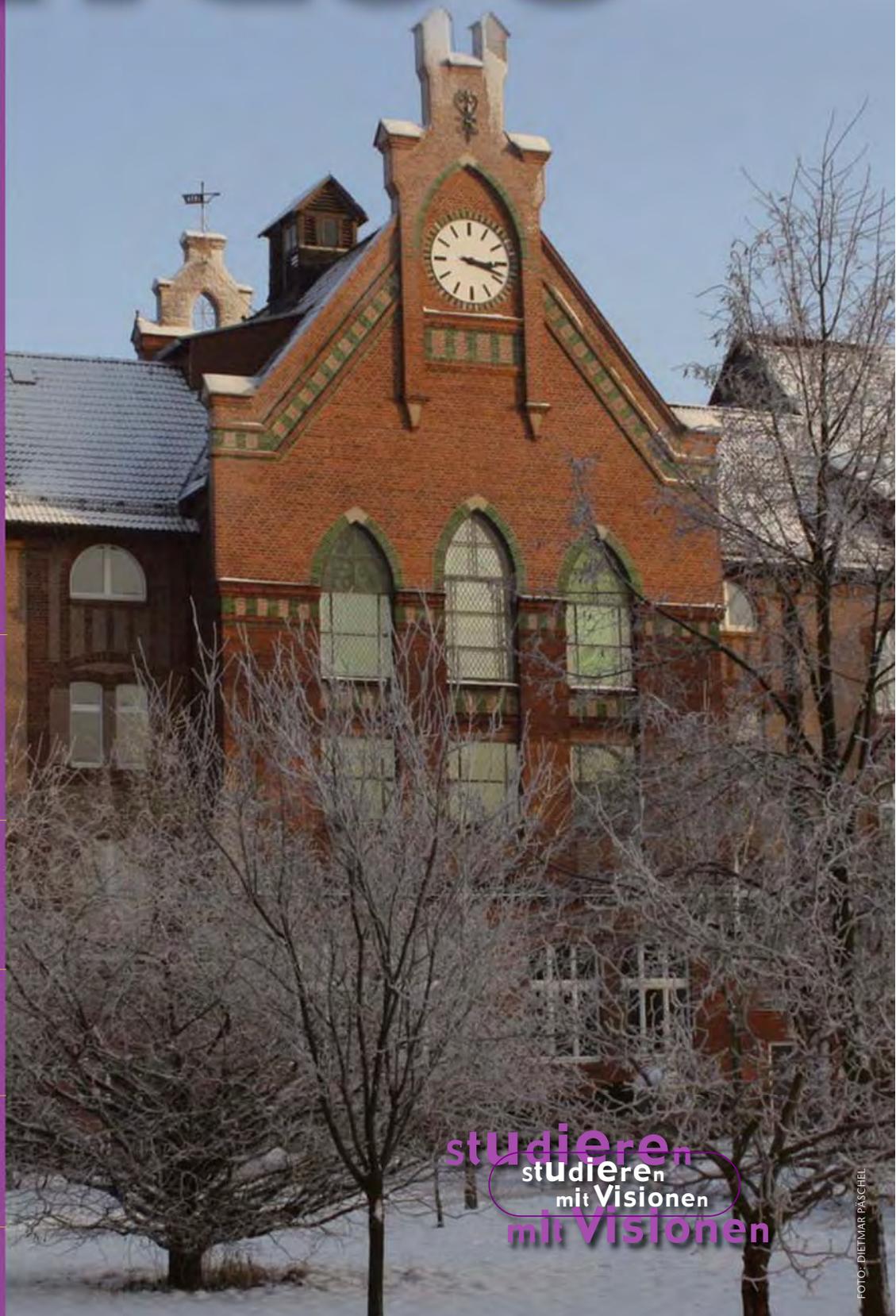
SEITE 5

ISLAM UND INTER-
RELIGIÖSER DIALOG

SEITE 12

NACHRICHTEN AUS
FRIEDENSAU

SEITE 13-16



studieren
studieren
mit Visionen
mit Visionen

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Kirche hat sich für das Jahr 2010 das Motto gegeben: „Siehe, ich gebe euch Hoffnung und Zukunft“ (Jer 29,11). Mottos oder Leitsprüche, sollen sie nicht inhaltslos sein, wollen reflektiert und nach der Verwirklichung befragt werden. Nun ist es eine Lebensweisheit, dass das Leben ohne Hoffnung nicht gelingt, weder das des Einzelnen noch das einer Familie oder einer Institution. In der Rückschau auf die vergangenen Jahre scheint unsere Hoffnung auf Stabilität und Fortschritt, auf Wachstum und Nachhaltigkeit begründet. Unsere Studiengänge sind von den wissenschaftlichen Gremien beurteilt und für gut befunden worden, Studierende aus aller Herren Länder bevölkern den Campus und viele Hunderte Absolventen versehen ihren Dienst mittlerweile in den Gemeinden und im öffentlichen Leben.

Unser Motto allerdings erinnert an unsere Abhängigkeit, die uns vor Selbstsicherheit oder Resignation schützt, sollte es einmal nicht so gut gehen in Friedensau. Unsere Zukunftsvision binden wir bewusst an die Zusage Gottes. Er steht für Zukunft schlechthin und damit für Wege, Auswege oder auch Umwege in der Gegenwart. Nachhaltigkeit, dieses moderne Wort, steht ja für nichts anderes als für den Weg von heute in das zu bewältigende Morgen.

Für 2010 sind Pläne gemacht. Wir freuen uns auf Besuche von Gemeinden, auf Tagungen, die wertvolle Impulse setzen, auf Lehr- und Forschungsergebnisse, auf die Festigung Friedensaus in der internationalen Welt der Hochschulen. Doch bei all dem sind wir dem Menschlichen unterworfen mit seinen Schwächen und Wirrungen und der Zerbrechlichkeit seiner Pläne. Deshalb gilt das Motto unserer Kirche auch für unsere Hochschule. Hoffnung und Zukunft zu schöpfen aus einer sicheren Quelle, aus der Nachhaltigkeit Gottes, das macht getrost und mutig.

Ein hoffnungsvolles Jahr wünscht



Johann Gerhardt
Rektor



Der biblische Gehalt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

von Thomas Domanyi

Kaum ein anderer Text des Neuen Testaments ist von einer so hohen politischen Aktualität wie die Worte im 1. Brief an Timotheus 2,1-7:

„So ermahne ich euch nun, dass man vor allen Dingen zuerst tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeit, auf dass wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn solches ist gut und angenehm vor Gott, unserm Heiland, welcher will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung, dass solches zu seiner Zeit gepredigt würde; dazu ich gesetzt bin als Prediger und Apostel (ich sage die Wahrheit in Christus und lüge nicht), als Lehrer der Heiden im Glauben und in der Wahrheit.“

Skepsis

Diese Worte lassen aufhorchen, denn hinter ihnen steht ein sichtlich aufgebrachter Paulus, der sich einmal mehr missverstanden fühlt. Vermutlich haben gewisse christliche Kreise in Kleinasien seine Verkündigung als einen Aufruf zum Rückzug aus der Welt verstanden. Statt sich verantwortungsbewusst den Aufga-

ben des Alltags zu stellen, haben sie sich gegenüber der Gesellschaft entfremdet und dem Gemeinwesen als Teufelsreich den Rücken gekehrt. Aber so war es von Paulus nicht gemeint. Die Hinwendung zu Jesus ist keine Einladung zur Isolation, zur Verneinung der Mitwelt und Umwelt. Im Gegenteil: Wer Christus gefunden hat, ist beauftragt, für andere priestertlich einzustehen. Zu den anderen gehört auch die staatstragende Regierung, wie damals die Könige und ihre Beamten. Anstatt Staatsverdrossenheit und Weltflucht zu zelebrieren, sagt Paulus: „Engagiert euch für das Gemeinwohl, natürlich auf christliche Weise: Bittet für die Gesellschaft, betet für die äußeren Verhältnisse, denn sie sind immer verbesserungswürdig. Fleht für die Beamten, denn sie brauchen und verdienen eure Fürbitte. Irgendwer muss sich für die Staatsgeschäfte zur Verfügung stellen, sonst verkommt das öffentliche Leben zur Anarchie. Damit ist niemand gedient, weder der Welt noch der Gemeinde.“

„Zudem“, sagt Paulus den Christen, „bildet euch nur nicht ein, ihr hättet Gott und Christus für euch allein gepachtet. Gott ist der Retter aller Menschen und das Erlösungswerk Jesu gilt im Prinzip jedermann, ob er es weiß oder nicht.“ Staatsmänner stehen mit ihrem Dienst im Schaufenster der Öffentlichkeit und setzen damit ihren Ruf aufs Spiel.

Bei der Lektüre dieses universalen Vertragswerkes über die Grundrechte eines jeden Menschen auf der Welt wurde mir bewusst, dass uns hier etwas unendlich Wertvolles zuteil geworden ist. Unsere Rechte, die wir haben, sind schriftlich festgelegt. Um dies deutlich zu machen: „Menschenrechte“ sind nicht zugeschriebene, sondern angeborene, unveräußerliche und unantastbare Rechte und Freiheiten jedes Menschen gegen staatliche Eingriffe. „Menschenrechte“ werden in den modernen Verfassungen als Grundrechte (auch Naturrechte genannt) gewährleistet. Sie fordern die Freiheit jedes Menschen sowie den Schutz von Leib und Leben. Jeder Mensch ist vertraglich geschützt. So lautet Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ In Artikel 3 lesen wir: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Artikel 2 stellt fest: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Worum es bei den Menschenrechten geht, sagt die Präambel: „Die Anerkennung der allen Menschen innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte ist die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt.“ Dies ist fundamental. Fragt man sich, woher die Kriege und die enorme Unzufriedenheit in der Welt von heute herrühren, so ist zu sagen: weil wir diese Rechte, die jedem zustehen, nicht anerkennen und weil sie fortwährend verletzt werden.

Weiter heißt es in der Präambel: „Die Verkennung und Missachtung der Menschenrechte hat zu Akten der Barbarei geführt, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben. Darum verkündigt die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende, gemeinsame Ideal.“ Aus dieser Zielsetzung ergibt sich der im Artikel 1 formulierte Grundsatz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ Hierauf folgen 29 weitere Artikel über Grundrechte, die den einzelnen Menschen vor staatlicher Willkür, Folter und Gewalt schützen sollen. Es geht dabei um Grundrechte, die den natürlichen Bedürfnissen des Menschen Rechnung tragen, wie etwa das Recht auf Heimat, Eheschließung, Familie, Mei-

nungsäußerung, politische und religiöse Überzeugung, Versammlungsfreiheit, ferner das Recht auf Arbeit, soziale Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard und Schulbildung.

Das sind Werte, die heute durch dieses fundamentale Vertragswerk verbrieft sind. Das war nicht immer so. Im sogenannten „ancien régime“ vor der Französischen Revolution herrschte eine durch die Gesellschaftsordnung zementierte Rechtsungleichheit. So war etwa den Armen in den niederen Ständen das Heiraten untersagt.

Im Lichte der Bibel

Nun erhebt sich die Frage: Was ist aus biblischer Sicht zu diesem Dokument zu sagen? Wie weit sollen sich Christen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstellen? Besteht bei einer Annahme der Erklärung nicht die Gefahr, dass die Bibel ausgehebelt wird, dass die Gläubigen diesem Werk, geboren aus dem Geist der Aufklärung, der Aufmächtigkeit gegen die Religion, auf einmal mehr Bedeutung beimessen als der Autorität der Heiligen Schrift? Die Leute reden heute allenthalben von den Menschenrechten, aber was ist denn mit den Rechten Gottes? – Gut gebrüllt, Löwe! Aber sind denn die Menschenrechte nicht eigentlich Gottes Gebote?, frage ich. Da gibt es Millionen, die täglich hungern oder nicht wissen, woher sie sauberes Trinkwasser nehmen sollen, während andere sich den Kopf zerbrechen, wie sie mit vollen Händen ihr überflüssiges Geld verschwenden sollen. Ist das nicht eine Übertretung des Gebotes *Du sollst nicht stehlen*? Da gibt es Staaten, in denen Krokodilstränen über die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges vergossen werden, während das „christlichste“ Land der Welt auf Guantanamo ein Konzentrationslager unterhält, wo die Gefangenen (die meisten unschuldig) wider die Menschenwürde, wider die Gebote Gottes, wider internationales Recht in Käfigen gehalten und gefoltert werden. Ist das etwa im Sinne der Gebote Gottes? Hier werden die heiligsten und elementarsten Grundrechte der Menschen mit Füßen getreten, wogegen wir als Christen im Namen der Gebote Gottes und der Menschlichkeit protestieren.

Eine Konkurrenz zwischen der Bibel und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es nicht, da diese zutiefst biblische Werte vermitteln, und zwar in einer Weise, dass ihnen auch Nichtchristen und Andersgläubige zustimmen können; nicht im Rahmen von heiligen Schriften, wie etwa der Bibel oder dem Koran, sondern im Rahmen eines international anerkannten Vertrages, zu dessen Einhaltung sich die Staa-



Prof. Thomas Domanyi,
Dr. phil., lehrt
Sozialtheologie
und Ethik an der
Theologischen
Hochschule Friedensau

ten verpflichtet haben. Würde man diese allgemeinen Rechte wörtlich und ausschließlich an die Bibel binden, würden gewisse Kulturen und Gesellschaften sagen, die Bibel sei nicht ihr Buch. Deshalb erachtete man es als notwendig, eine für alle akzeptable Grundlage zu schaffen. Aber diese ist stark von den Zehn Geboten bestimmt. Es ist keine Frage, dass es unveräußerliche und einklagbare Menschenrechte gibt, deren Grund ausschließlich in der menschlichen Würde liegt und die allen Menschen, kraft ihres Menschseins und ihrer Geburt, unabhängig von Hautfarbe, Staatszugehörigkeit, Geschlecht oder Alter, ja selbst unabhängig von ihrem Verhalten, zukommen, einfach weil wir Menschen sind.

Diese Erkenntnis ist eine urbiblische Wahrheit, vor der Christen und Kirchen lange Zeit die Augen verschlossen haben. Der amerikanische Schriftsteller Mark Twain erzählt in einem seiner Jugendromane (*Huckleberry Finn*) von der großen Kesselexplosion auf dem Dampfschiff auf dem Mississippi. Huckleberry Finn wurde gefragt, ob jemand verletzt worden sei. „Nein“, antwortete Huckleberry, „ein Neger ist tot“. Darauf Tante Sally erleichtert: „Da habt ihr Glück gehabt, manchmal gibt es Verletzte.“

Gut ein Jahrhundert vor dieser Erzählung (sie stammt von 1884), nämlich 1776, war in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung die Gleichheit und Freiheit aller Menschen festgeschrieben worden, gleichsam konstitutionell verbrieft. Und dann, hundert Jahre später, eine solche Aussage! Wie passt das zusammen? Die beiden Hauptfiguren aus Mark Twains Roman, Huckleberry Finn und Tante Sally, sind keineswegs Bösewichte oder moralisch verwerfliche Leute, sondern liebenswerte Zeitgenossen und im Fall von Tante Sally sogar eine fromme und eifrige Kirchgängerin. Dennoch zählen „Neger“ für sie nicht zu den Menschen, für die Sorge zu tragen ist. Wenn sie sterben, werden sie nicht registriert; sie gehören auch nicht, wie die damaligen Weißen meinten, zu den Adressaten von Grund- und Menschenrechten.

Im Rückspiegel

Ganz anders dreitausend Jahre zuvor bei der Verkündigung der Zehn Gebote am Sinai, wo sich Gott dem Volk Israel als ein Gott des Rechtes und der Gerechtigkeit offenbarte. Der Gott des Auszugs aus der Knechtschaft Ägyptens hat das Menschenrecht auf Leben, das Verbot von Folter und Sklaverei, das Recht auf Freizügigkeit, auf Versammlungs- und Religionsfreiheit gegen den pharaonischen Kapitalismus und Despotismus durchge-

setzt. Israels Befreiung ist ein Zeugnis dafür, dass der Gott der Bibel sich für die Verwirklichung der Menschenrechte tatkräftig einsetzt – nicht nur für Israel, sondern für alle Menschen. Das bezeugt zuerst die biblische Abstammungsgeschichte der Menschheit. Wir lesen es auf der ersten Seite der Bibel:

„Lasst uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei ... Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (1 Mo 1,26-27)

Mit dieser Feststellung sind drei grundlegende Aussagen getroffen: Der Mensch ist Eigentum Gottes. Das wird erstens dadurch zum Ausdruck gebracht, indem gesagt wird, der Mensch sei Gottes Ebenbild. Alle Menschen sind unterschiedslos Geschöpfe Gottes, weil sie alle von demselben Gott erschaffen wurden. Zweitens: Weil alle Menschen von demselben Gott herkommen, sind sie unterschiedslos untereinander gleich. Drittens: Weil alle Rassen und alle Völker nach dem Willen des Schöpfers von demselben Menschenpaar hervorgekommen sind, sind sie alle von gleicher geschöpflicher Würde, und zwar kraft ihres Menschseins, unabhängig von aller politischen oder religiösen Zuordnung.

Was uns heute angeht

Nach der Bibel haben alle Menschen die gleichen Rechte und dürfen nicht unterschiedlich behandelt werden, auch nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugung. Folgerichtig heißt es im Artikel 18 der UNO-Menschenrechtserklärung: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Damit stellt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einen Meilenstein in der Geschichte der Religionsfreiheit dar. Sie ist das Ergebnis eines langen Prozesses in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft – angefangen von der Reformation über die Zeit der Aufklärung und die Einführung einer demokratischen Verfassung in den Staaten der westlichen Gesellschaft seit den Tagen der Französischen Revolution bis heute. Dabei ist nicht zu verschweigen, dass am Zustandekommen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 viele fortschrittliche kirchliche Kreise beteiligt waren. So unter anderen der damalige vatikanische Nuntius in Paris, Giuseppe Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., der als solcher anlässlich des 2.

Vatikanischen Konzils entschieden dafür sorgte, dass die Anliegen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in das Konzilsdekret über die Religionsfreiheit aufgenommen wurden. Dieses wohl bemerkenswerteste Dokument des 2. Vatikanums wurde von der Konzilsversammlung am 19. November 1965 angenommen. Seither werden die Päpste nicht müde, ihre Stimme für die Einhaltung der Religionsfreiheit zu erheben.

Die gleiche Orientierung gegenüber der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lässt sich von anderen Kirchen einschließlich der Weltgemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten sagen. Sie alle stehen entschieden zu diesem fundamentalen Vertragswerk. Als bekennende Christen werden wir nicht überhören, dass die Menschenrechte auf den Geboten der Heiligen Schrift gründen. Darum ist und bleibt ihre Beachtung für jeden Menschen weltweit die Grundvoraussetzung und der Maßstab praktizierter Religion. Ihre Beachtung stellt nicht nur in der islamischen Welt, sondern auch in Europa und Amerika angesichts fundamentalistischer Strömungen und intoleranter Bewegungen einen wichtigen Prüfstein der Glaubwürdigkeit jeder Religion dar. Niemand kann sich auf Gott berufen – in keiner Religion und erst recht nicht in der christlichen –, der im Namen der Religion Gewalt gegen andere anwendet. Das muss in unseren persönlichen Beziehungen, aber auch in unseren politischen Überlegungen und Entscheidungen eine Maxime sein.

Abschließend möchte ich die Summe meiner Überlegungen in einem persönlichen Bekenntnis zum Ausdruck bringen.

Ich bin Mensch. Bevor ich Schweizer und Bürger der Stadt Basel bin, bin ich Mensch. Bevor ich Christ und Mitglied der Adventgemeinde Basel bin, bin ich Mensch. Schweizer, Basler, Christ und Adventist bin ich durch Zuschreibung, aber Mensch bin ich von Geburt an, von Natur aus, von meinem Wesen her. Ich gehöre zu dieser Gattung. Wäre ich Russe, Muslim oder Bürger der Stadt Rom, so wäre ich auch Mensch. Wäre ich kein Mensch, dann wäre ich auch kein Schweizer und auch kein Basler, kein Christ und auch kein Adventist, denn dann wäre ich überhaupt nicht. Darum ist das Menschsein fundamental, unersetzlich, vorrangig und maßgeblich. Alles, was mir an Rechten, Möglichkeiten, Titeln und Ansprüchen sonst zugeschrieben sein mag, ist meinen Grundrechten als Mensch untergeordnet und hat sich an ihnen zu orientieren. Darum gilt meine höchste und maßgeblichste Verpflichtung der vom Geist der Bibel getragenen Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte. ■

Welchen Platz hat die Religion an öffentlichen Schulen?

von Harald Mueller

Dass in unserer weitgehend säkular geprägten Gesellschaft die Frage der Religionsausübung im öffentlichen Raum nach wie vor aktuell ist, hat eine Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts vom 29.09.2009 gezeigt. Ein muslimischer Schüler hatte von seiner Schule, einem staatlichen Berliner Gymnasium, die Möglichkeit eingefordert, während der Schulzeit die für ihn nach seinem Glauben verpflichtenden Gebete verrichten zu können. Er hatte mit einigen Mitschülern in der Pause nach der sechsten Stunde, auf dem Flur auf einer Jacke kniend, etwa 10 Minuten lang gebetet. Die Schulleiterin hatte dies – angeblich mit den Worten „Ihr könnt auch von der Schule fliegen“ – untersagt. Nachdem Gespräche zu keiner Einigung führten, beschritt der Schüler den Rechtsweg. Bereits 2008 hatte das angerufene Verwaltungsgericht die Schulverwaltung vorläufig verpflichtet, dem Anliegen des Schülers in geeigneter Weise nachzukommen. Er bekam seitdem in der Pause zwischen der sechsten und siebten Stunde einen leerstehenden Raum zur Verfügung gestellt. Nun hat das Verwaltungsgericht Berlin in der Hauptsache entschieden (VG 3 A 984.07) und die vorläufig getroffene Regelung gegen erhebliche Widerstände der beteiligten Schulbehörde aufrechterhalten. Der Schüler darf nun während des Besuchs des Gymnasiums in einer Pause einmal täglich sein islamisches Gebet verrichten. Viele Fragen tun sich auf:

Darf die zugelassene Religionsausübung so geschehen, dass sie für Mitschüler wahrnehmbar ist, oder muss sich die religiöse Betätigung möglichst unauffällig vollziehen? Was passiert, wenn es Nachahmer gibt, wenn nicht nur ein Einzelner beten will, sondern die Sache sich ausbreitet? Würde nicht der gesamte Schulbetrieb beeinträchtigt? Was ist mit den Schülern sowie deren Eltern, die jedwede religiöse Beeinflussung in der Schule ablehnen? Macht es einen Unterschied, ob es sich um eine öffentliche – also vom Staat getragene – Schule handelt oder um eine private Einrichtung?

Der Berliner Fall ist nicht der erste Anlass, dass sich Gerichte mit Religionsausübung an Schulen und den damit zusammenhängenden Fragen befassen mussten. Hier lag der Sachverhalt so, dass ein Angehöriger einer religiösen Minderheit, die der Islam zumindest auf

Deutschland als Ganzes bezogen darstellt, die Freiheit der Religionsausübung einforderte. Er wollte das Recht erhalten, während der Schulzeit zu beten. Er hat hiermit die sogenannte „positive Religionsfreiheit“ geltend gemacht, die in Artikel 4 Abs.1 unseres Grundgesetzes geschützt ist.

Vor einigen Jahren hatten sich die Gerichte in Bayern mit einem etwas anders gelagerten Fall zu befassen. Es ging um die im bayerischen Schulgesetz vorgeschriebene Anbringung von Kruzifixen in den Unterrichtsräumen öffentlicher Schulen. Hier klagten atheistisch eingestellte Eltern eines Schülers auf Entfernung der Kruzifixe; sie wollten auf keinen Fall, dass ihr Sohn „unter dem Kreuz“ lernen müsse. Anders als in Berlin ging es nicht darum, den Glauben ausüben zu dürfen, sondern darum, in staatlichen Einrichtungen vom Glauben anderer verschont zu werden. Es handelte sich um einen Fall der sogenannten „negativen Religionsfreiheit“, die ebenfalls in Artikel 4 Abs.1 des Grundgesetzes geschützt ist.

Diese beiden Beispiele aus der deutschen Rechtsprechung zeigen bereits das Spannungsfeld auf, in dem sich Religionsausübung oftmals bewegt, wenn sie öffentlich stattfindet. Zwischen der positiven Religionsfreiheit einerseits und der negativen Religionsfreiheit andererseits muss abgewogen werden. Was soll den Ausschlag geben?



Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 16.05.1995 anlässlich des Kruzifix-Streits (1 BvR 1087/91) das Prinzip der sogenannten „praktischen Konkordanz“ angewendet. Das heißt, dass eine Lösung angestrebt wird, bei der nicht eine der widerstreitenden Rechtspositionen bevorzugt oder maximal behauptet wird, sondern alle beteiligten Grundrechtsgüter einen möglichst schonenden Ausgleich erfah-

ren. In der Praxis bedeutet dies, dass dann, wenn religiöse Bekundungen unter dem Blickwinkel der positiven Religionsfreiheit zugelassen werden, gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten vorzusehen sind für diejenigen, deren negative Religionsfreiheit berührt wird. In Bayern hat dies dazu geführt, dass das Schulgesetz zwar nach wie vor die Anbringung von Kruzifixen in der Schule vorschreibt, aber für den Fall, dass ein Betroffener Anstoß daran nimmt, ein Prozedere mit dem Ziel einer gütlichen Einigung in Gang gesetzt werden kann. Erst wenn die Beteiligten keine einvernehmliche Lösung finden, muss das Kruzifix entfernt werden.

Im Berliner Fall des muslimischen Schülers bejahte das Verwaltungsgericht eine Lösung, wonach der Schüler während der Pause in einem besonderen Raum sein Gebet verrichten darf. Damit kann er seinen religiösen Pflichten in einer Weise nachkommen, die weder den Schulbetrieb noch die negative Religionsfreiheit anderer Schüler übermäßig strapaziert. Er hätte zum Beispiel keinen Anspruch darauf, überall und zu jeder Zeit zum Gebet niederzufallen. Er darf andererseits aber auch nicht, wie es die Schulleitung vorhatte, gänzlich mit seinem Anliegen ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle ist noch ein weiterer Aspekt zu erwähnen, der in den genannten Entscheidungen immer eine Rolle spielte, nämlich die Neutralitätspflicht des Staates in Sachen Religion. Die Gegner des bayerischen Kruzifixes hatten ebenso wie die Schulverwaltung in Berlin damit argumentiert, die staatliche Neutralitätspflicht stehe einer Anbringung von Kreuzen in den Klassenzimmern sowie einem Zulassen öffentlichen Betens entgegen. Muss der Staat nicht in

Harald Mueller, Dr. jur., lehrt Religionsfreiheit an der Theologischen Hochschule Friedensburg

in öffentlichen Schulen Italiens angebrachten Kreuze entschied. Die dadurch ausgelösten Wogen der Empörung sind noch nicht abgeebbt. Der italienische Staat hat Rechtsmittel eingelegt, von Seiten der Regierung wurde zu einer Missachtung der Entscheidung des Gerichtshofs aufgerufen. Welche Tragweite diese Auseinandersetzung entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Immerhin ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zuständig für die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die er im italienischen Fall verletzt sah. Auch in Österreich gibt es Kreuze in den Klassenzimmern öffentlicher Schulen, wobei hier sogar eine Verpflichtung des Staates zur Anbringung aufgrund einer vertraglichen Abmachung mit der katholischen Kirche (Konkordat) besteht. Wegen der hierin liegenden Verquickung mit der katholischen Kirche wäre der österreichische Staat gar nicht frei, die Kruzifixe abzunehmen, ohne gleichzeitig gegen das Konkordat zu verstoßen.

Die deutsche Verfassung regelt das Verhältnis von Kirche und Staat folgendermaßen: Es gibt keine Staatskirche, Kirchen und Religionsgemeinschaften gestalten ihre Angelegenheiten vom Staat unabhängig und der Staat hat sich seinen Bürgern gegenüber religiös neutral zu verhalten. Die Trennung von Kirche und Staat ist in Deutschland allerdings nicht im Sinne eines strikten Laizismus gehalten. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, anders als in laizistischen Verfassungen, nicht auf der Ebene bloßer Privatvereine angesiedelt, sondern der Staat erkennt einen Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen an und kooperiert mit ihnen. Es gibt gerade im schulischen Bereich Berührungspunkte, die in der Verfassung vorgesehen sind, z.B. den Religionsunterricht. Er ist in fast allen Bundesländern an öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach, wird aber von Lehrkräften gestaltet, die von den jeweiligen Kirchen zugelassen werden. Niemand kann allerdings zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet werden. Gegebenenfalls müssen dann Ausweichfächer wie Werte und Normen gewählt werden. Aber auch für den Bereich außerhalb des Religionsunterrichts hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass die Neutralitätspflicht nicht verlangt, an öffentlichen Schulen religiöse Belange völlig auszuklammern. So wird z.B. ein gemeinsames Schulgebet für zulässig gehalten, solange es für Schüler, die nicht daran teilnehmen wollen, eine nicht stigmatisierende Möglichkeit gibt, dem Gebet fernzubleiben. Ähnlich wurde am 30.06.2003 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof für das religionspädagogische Konzept eines kommunalen Kindergartens entschieden

(10 TG 553/03). Entscheidend ist, dass die religiösen Elemente nicht indoktrinär und mit dem Ziel der Missionierung eingesetzt werden. Bei Beachtung dieser Grundsätze können nach der deutschen Rechtsprechung sowohl Kruzifixe in bayerischen Schulen als auch das öffentliche Beten muslimischer Schüler mit dem staatlichen Neutralitätsgebot vereinbar sein.

Dass es auch noch andere religiöse Minderheiten gibt, die an öffentlichen Bildungseinrichtungen mitunter um ihre Belange kämpfen müssen, wird in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Zu denken ist hier an adventistische Schülerinnen und Schüler, die am Sabbat vom Unterricht befreit werden wollen. Wie eine 2006 durchgeführte Umfrage des Instituts für Religionsfreiheit an der Theologischen Hochschule Friedensau bei den Kultusministerien der deutschen Bundesländer ergab, ist die religiös motivierte Unterrichtsbeziehung am Sabbat für jüdische und adventistische Schüler in den meisten Bundesländern durch Erlass oder im Schulgesetz geregelt. In manchen Ländern stellt sich das Problem durch die Verbreitung der 5-Tage-Woche faktisch nicht mehr, was allerdings nicht dazu verleiten sollte, mangels eigener Betroffenheit der Bedeutung religiöser Toleranz in der Schule einen geringeren Stellenwert zuzuweisen.

Die bisherigen Erwägungen beziehen sich stets auf Vorgänge in Schulen in staatlicher Trägerschaft. Die Gewährleistungen der Religionsfreiheit aus Artikel 4

des Grundgesetzes betreffen in erster Linie das Verhältnis des einzelnen Grundrechtsträgers zum Staat. Es liegt daher auf der Hand, dass konfessionell ausgerichtete Privatschulen bestimmte religiöse Bezüge viel stärker einbringen oder auch abwehren können als staatliche Schulen. Dies ist auch stimmig, da diejenigen, die sich als Schüler oder als Eltern für eine Privatschule mit einer bestimmten religiösen Orientierung entscheiden, eine bewusste Auswahl treffen und daher nicht in derselben Weise schutzbedürftig sind wie diejenigen, die an einer öffentlichen Pflichtschule ihre religiösen Anliegen verteidigen oder aber sich gegen religiöse Einflüsse zur Wehr setzen wollen.

Gleichwohl können auch an einer Privatschule in kirchlicher Trägerschaft Konflikte auftreten, die ihre Ursache in unterschiedlichen religiösen Anschauungen und Anliegen haben. Die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte konkordante Auslegung der beteiligten Rechtsgüter mit dem Ziel, für alle Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Wahrung der jeweiligen Belange zu erreichen, kann eine Leitlinie auch für diese Auseinandersetzungen sein. Rücksichtnahme auf die Empfindungen anderer und die Bereitschaft, auf die Durchsetzung eigener Maximalforderungen zu verzichten, sollten den Weg zu einer besonnenen Lösung sowohl im säkularen als auch im kirchlichen Bereich offenhalten. ■

„Wie steht's mit der Religionsfreiheit an Ihrer Schule, Herr Stange?“

Interview mit dem Schulleiter des Schulzentrums Marienhöhe, Darmstadt



Herr Stange, seit 10 Jahren sind Sie Schulleiter auf der Marienhöhe.

Erinnern Sie sich an eine konkrete Situation, in der Sie mit dem Thema Religionsfreiheit konfrontiert wurden?

Nein, nicht in der Form, dass daraus Probleme hätten entstehen können.

Natürlich wird die Frage der Religionsfreiheit in unseren Andachten und dem Religionsunterricht thematisiert. Da jedoch jeder neue Schüler nur durch ein persönliches Vorstellungsgespräch in die Schule aufgenommen wird, weiß jeder – und die meisten Eltern haben sich vorher auf unserer Homepage über uns informiert –,

dass er sich bei einer christlichen Schule bewirbt. In den Gesprächen wird deutlich darauf hingewiesen, dass wir eine Schule in freier Trägerschaft sind, d.h. dass die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten der Schulträger ist.

Laut dem Profil der Marienhöhe nehmen Sie alle Schüler auf, „unabhängig von Konfession, Weltanschauung und politischer Überzeugung [...]“.

Gehen auf die Marienhöhe auch Schülerinnen oder Schüler aus nicht christlichen Religionen? Wenn ja, welche sind das?

Ja, wir haben einige wenige Schülerinnen und Schüler, die aus nicht christlichen Religionen kommen. Insgesamt haben sieben diese Angaben gemacht, zwei aus buddhistischen Familien und fünf aus muslimischen. Dass die Gesamtzahl so niedrig ist, hat nichts damit zu tun, dass wir eventuell aus religiösen Gründen jemanden nicht aufnehmen würden.

Am 29.09.2009 hat das Berliner Verwaltungsgericht erstmals einem muslimischen Jugendlichen erlaubt, seine religiöse Pflicht des rituellen Gebets auch in der Schule zu erfüllen. Der Schüler darf nun einmal täglich in einer Pause sein Gebet verrichten.

Wäre solch eine Situation Ihrer Meinung nach auf der Marienhöhe denkbar oder gab es sogar schon einmal einen konkreten Fall, wo jemand seine Religionsfreiheit eingefordert hat?

Denkbar wäre eine solche Situation sicherlich schon. Erfahrung haben wir damit allerdings keine. Es dürfte auch schwer sein, eine öffentliche Schule mit einer Schule in freier Trägerschaft zu vergleichen. Der Ausländeranteil an öffentlichen Schulen ist viel höher als in den Schulen in freier Trägerschaft, da sich die Eltern für die entsprechende Schule freiwillig entscheiden, was bei den öffentlichen nicht immer möglich ist. Der Schulträger und unser Schulkonzept sind den Familien bekannt. Wir bieten einen Religionsunterricht an, an dem, unabhängig von der eigenen Konfession, alle Schüler/-innen gemeinsam teilnehmen. Wir unterscheiden also nicht nach den einzelnen Konfessionen. So werden alle Themen gemeinsam besprochen und diskutiert und jeder bekommt auf diese Weise Informationen, Gedanken der anderen Religionen mit. Die besprochenen Themen können somit aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet und beleuchtet werden. Wir versuchen unseren Religionsunterricht so zu gestalten, dass wir unsere jungen Menschen auch erreichen. Es ist unser Ziel, jeder Schülerin und

jedem Schüler etwas Positives für das eigene Leben mit auf den Weg zu geben. Das Fach Religion ist an unserer Schule ein Pflichtfach, so dass sich niemand davon abmelden kann, um als Alternative z. B. Ethik zu wählen. Die Basis unseres Religionsunterrichtes ist die adventistisch-christliche Lehre, für die wir ein vom Staat und der Freikirche anerkanntes eigenes Curriculum haben. In diesem Curriculum werden die nicht christlichen Religionen genauso besprochen wie die christlichen.

Of ist es so, dass man Religionsfreiheit für sich selbst gerne einfordert, aber gegenüber anderen Menschen und deren Religion Schwierigkeiten mit der Toleranz hat.

Wie ist das an Ihrer Schule?

Es wäre fatal, wenn wir für uns Religionsfreiheit fordern, anderen aber, die mit uns in unserer Schule leben, diese verweigern würden. Bei dieser Grundeinstellung müssen wir nicht auf nicht christliche Religionen zurückgreifen. Dies betrifft auch evangelische, katholische, baptistische u.a. Christen. Jede Religion hat ihre besonderen Erziehungsziele, z. B. Konfirmandenunterricht mit den entsprechenden Freizeiten, von denen meistens auch der Schulunterricht betroffen ist. Es ist unsere Grundregel, den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an diesen Freizeiten etc. zu ermöglichen, d.h. sie vom Unterricht freizustellen. Nur durch die Akzeptanz der anderen Konfessionen und die aktive Auseinandersetzung mit ihnen können wir unsere Religionsfreiheit ausüben.

Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach die Religionsfreiheit für das Zusammenleben in einer religiös pluralistischen Gesellschaft?

Vor welchen Herausforderungen sehen Sie hier die Marienhöhe?

In den letzten Jahren erleben auch wir diese pluralistische Entwicklung der Gesellschaft auch im religiösen Bereich. Wir haben jedoch sehr viele Eltern, die die Marienhöhe ganz bewusst als Schule gewählt haben. Für sie spielt gerade das christliche Profil der Schule die entscheidende Rolle, sich für die Marienhöhe zu entscheiden. Sie wissen, dass wir adventistisch-christliche Werte vermitteln, und das, ohne religiöse Werte anderer Konfessionen zu diffamieren. Ein Beispiel aus der Vergangenheit möchte ich an dieser Stelle kurz erwähnen:

Wir hatten einen Schüler, der offen sagte, dass er bekennender Atheist sei. Er hatte sich zusammen mit seinen Eltern dennoch für die Marienhöhe entschieden, weil er durch Freunde über unsere Schule positiv informiert worden war. Er war sich bewusst, dass er am Religionsunterricht

teilnehmen muss, aber wir sollten keine großen Leistungen von ihm erwarten. In der Oberstufe entschied er sich dann für den Religionsleistungskurs und erreichte im Abitur ein gutes Ergebnis. Ohne innerer Veränderung wählt kein Schüler einen Religionsleistungskurs freiwillig. Mit Druck und Zwang hätten wir das sicherlich nicht erreicht.

Ich bin mir sicher, dass wir den kommenden Anforderungen und Erwartungen in der Frage der Religionsfreiheit gewachsen sind und diese nicht zu fürchten brauchen.

Wie, denken Sie, wird sich das Thema Religionsfreiheit in unserer zunehmend globalisierten Welt in Zukunft entwickeln?

Ich würde mir wünschen, dass in einer zunehmend globalisierten Welt die menschlichen Rechte und Grundbedürfnisse mehr geachtet werden und dass nicht nur der Erfolg und das Geld die Grundsteine für ein Zusammenleben sind. Die Realität lehrt uns leider etwas anderes. Immer mehr jungen Menschen, und nicht nur ihnen, fehlen Werte für ihr Leben, an denen sie sich orientieren könnten. Sie stehen unter enormem Leistungsdruck von allen Seiten, haben aber oftmals keine Ziele. Ihnen fehlen die Maßstäbe, an denen sie sich messen können. Hier könnte eine gelebte Religionsfreiheit eine Alternative sein. Alle Extreme sind für ein positives Zusammenleben schädlich.

Sie planen momentan gerade ein neues Schulgebäude.

Ist dies auch eine Maßnahme, den kommenden Anforderungen gerecht zu werden?

Schön, dass Sie danach fragen. Natürlich hat dies auch mit unseren Zukunftserwartungen zu tun. Ich glaube, dass eine starke Marienhöhe für unsere Freikirche, aber auch für unsere Gesellschaft gut und wichtig ist. Wir benötigen dringend Schul- und Fachräume. Das neue Gebäude wird uns helfen, dass die Marienhöhe sich weiterhin gut entwickelt und junge Menschen auf ihren Start ins Erwachsenenleben mit Wissen und Werten gut vorbereiten kann.

Wir freuen uns über jeden, der dazu beiträgt, die Zukunft der Marienhöhe mit zu gestalten – sei es mit Wohlwollen oder seinen finanziellen Möglichkeiten.

**Spendenkonto:
Schulzentrum Marienhöhe e.V.
Sparkasse Darmstadt
BLZ 508 501 50
Konto 55 16 00**

Die Fragen an Gunter Stange stellte Bianca Zimmer, DIALOG-Redaktion. ■



FOTO: FRIEDBERT NINOW

„Das gestohlene Brot schmeckt dem Manne gut; aber am Ende hat er den Mund voller Kieselsteine.“

Einige Überlegungen zu Spr 20,17

von Friedbert Ninow

Die weisheitliche Literatur der Sprüche wurde geschrieben, „um zu lernen Weisheit und Zucht und zu verstehen verständige Rede, dass man annehme Zucht, die da klug macht, Gerechtigkeit, Recht und Redlichkeit; dass die Unverständigen klug werden und die Jünglinge vernünftig und besonnen“ (Spr 1,2-4). Als eine Zusammenfassung mehrerer Einzelsammlungen gibt uns das Buch der Sprüche einen Einblick in das Verständnis antiker – und hier insbesondere alt-hebräischer – Weisheitsvorstellungen.

Daneben stellt diese Sprüche-Überlieferung aber auch eine Quelle von Informationen und Hinweisen dar, die die Kultur, Sitten und Gebräuche der alttestamentlichen Lebenswelt erhellen. Alle Bereiche des täglichen Lebens scheinen weisheitlichen Stoff zu liefern. Hinter den Belehrungen stehen die Erfahrungen eines ganzen Lebens mit seinen Höhen

und Tiefen in den vielfältigsten Situationen. Diese Spruchweisheit scheint nicht an eine bestimmte Personen- bzw. Berufsgruppe gerichtet zu sein, sondern richtet sich an das breite Spektrum der Bevölkerung: Der Erfahrungshorizont eines Bauern fließt ebenso ein wie das Erleben eines Kaufmanns oder Beamten in der Stadt. Die großen und kleinen Anliegen des Alltags werden aufgegriffen und verarbeitet. Auf diese Weise wird neben dem eigentlichen Anliegen des Verfassers „das ganze, weite Feld, auf dem sich der Mensch mit seinem Leben und Handeln bewegt, nach allen Richtungen abgeschritten“ (H. Lamparter, Das Buch der Sprüche, S. 158).

Oft bekommt ein Spruch erst dann seinen richtigen Sinn, wenn man die dahinter liegende Lebenswirklichkeit erfassen kann. Ein gutes Beispiel bietet Spr 20,17: „Das gestohlene Brot schmeckt dem Manne gut; aber am Ende hat er den Mund voller Kieselsteine.“

Das Backen, Kochen und Braten, insbesondere das Brotbacken, bildete – und bildet auch heute noch – einen wesentlichen Teil häuslicher Aktivität. Ofeninstallationen gehören zu den häufigsten Funden archäologischer Grabungen im Bereich von Haus- bzw. Wohnanlagen. Es handelt sich hierbei zumeist um Tonlehmöfen. Das Studium dieser Art von Öfen ist deshalb so interessant, da auch heute noch verschiedene Arten von solchen Öfen zum Zwecke des Brotbackens im orientalischen Raum in Gebrauch sind.

Da gibt es den *wagdiah*, eine Ofeninstallation, die aus einer bis zu einem Meter hohen Tonlehmkonstruktion besteht und in der Form einem Bienenkorb ähnelt. Auf halber Höhe wird im hohlen Innern des Ofenraumes eine Metallplatte installiert, auf der das Brot gebacken wird. Unter der Metallplatte wird das Feuer entfacht. Durch eine seitliche Öffnung kann das Brot auf die Plat-

te gelegt und das darunter liegende Feuer versorgt werden.

Ein weiterer Ofentypus ist der *tannur*. Er besteht aus einem krugförmigen Backraum aus Lehm, um den herum eine Schutzkonstruktion aus Lehm bzw. Steinen gefertigt wird. Auch diese Art von Ofen kann eine Höhe bis zu einem Meter erreichen. Das Feuer wird auf dem Boden im Innern angezündet. Eine kleine Öffnung an der Basis des Ofens dient zum Entfernen der Asche. Durch eine größere Öffnung werden beim Brotbacken die Teigfladen von oben an die inneren Seitenwände des *tannur* geklatscht.

Die am weitesten verbreitete Ofenform ist der *tabun*. Er ist im Vergleich zu den anderen Ofentypen wesentlich kleiner und lässt sich mit einem umgedrehten Kochtopf ohne Boden vergleichen. Auf einer Bodenplatte, die aus an der Sonne getrocknetem Tonlehm besteht, liegt eine Lage kleiner Kieselsteine (in wenigen Fällen können dies auch Tonscherben oder sogar Mosaiksteinchen sein). Darüber erheben sich die Seitenwände im Durchschnitt bis zu 40 Zentimetern. Die oben liegende Öffnung wird mit einem Deckel verschlossen. Beheizt wird diese Art des Ofens zumeist von außen. Nachdem ein schnell brennendes Feuer den Ofen erhitzt hat, wird die Asche und der ganze Ofen mit losem Dung überhäuft, so dass er darunter ganz begraben ist. Der Brennstoff Dung hat den Vorteil, dass er langsam brennt und die Hitze gut hält. Durch regelmäßiges Nachlegen von Dung – zumeist am Abend – wird eine ständige Glut gehalten. Will man die Brotfladen zum Backen in den Ofen legen, wird die über dem Schutzdeckel lagernde Ascheschicht beiseite geschoben, der Deckel abgenommen und der Teigfladen auf die heißen Kieselsteine gelegt. Nachdem die Öffnung wieder verschlossen wurde, kann das Brot backen. Nach wenigen Minuten ist das Brot durch. Neben dem Brotbacken wird der *tabun* auch gelegentlich zum Fleischbraten genutzt.

Da die Dungfeuer ständig glimmen, durchzieht das Dorf ein ständiger Geruch. Daher steht der *tannur* auch nicht im Haus, sondern in einer extra zu diesem Zweck errichteten Backhütte im Hof. Diese schützt das Feuer vor Wind und Wetter. Nicht jedes Haus im Dorf verfügt über eine solche Backstelle; gewöhnlich teilen sich mehrere Familien einer Sippe einen gemeinsamen *tabun*.

Kommen wir zurück zu unserem Text in der weisheitlichen Sprüchesammlung. Die Erwähnung von Kieselsteinen lässt die Vermutung zu, dass es sich bei dem Brot um einen Fladen handelt, der in einem *tabun* auf Kieselsteinen gebacken wurde. Diese Art des Backens ist für den Verzehr des



Auf Kieselsteinen gebackener Brotfladen

Brot nicht ganz ungefährlich. Da der Teigfladen unter dem Backvorgang aufgeht, legt er sich um die Kiesel. Beim Herausnehmen des Brotes muss man die teilweise eingeschlossenen Kiesel herausklopfen. Wenn hierbei ein Stein übersehen und nicht das ganze Brot von den eingebackenen Steinen befreit wird, kann das schmerzhaft Folgen für den Esser haben.

Wenn also ein Dieb am frühen Morgen an der Backhütte vorbeikommt, in aller Eile einen Fladen aus dem *tabun* herausnimmt und hastig zu verschlingen

beginnt, dann ist damit zu rechnen, dass er unversehens auf einen Kieselstein beißt. So ein frischer Brotfladen mag im ersten Moment für den Dieb eine feine, „gute“ Sache sein, doch wenn dann hinterher der Mund „voller“ Kiesel ist, ändert sich rasch das Wohlbefinden.

„Das gestohlene Brot schmeckt dem Manne gut; aber am Ende hat er den Mund voller Kieselsteine.“ Vor dem Hintergrund sowohl antiker als immer noch moderner Backpraxis ein durchaus sinnvoller und beachtenswerter Spruch! ■



Reste eines Tabuns auf Masada (Biblewalks.com)



Friedbert Ninow, M.A., Ph.D., lehrt Altes Testament an der Theologischen Hochschule Friedensau

FOTO: FRIEDBERT NINOW

FOTO: FRIEDBERT NINOW



Die Predigtwerkstatt

eine Predigtidee von Johann Gerhardt (Nr. 44)

Predigtthema zur Jahreslosung 2010:

Ich gebe euch Hoffnung und Zukunft

Predigttext: Jeremia 29,11

Die Situation:

Das Nordreich Israel ist gefallen. Nebukadnezar, der Welt Herrscher aus Babylon, hat Gefangene gemacht und sie ins Exil verschleppt. Dort fragen sie nach ihrer Zukunft und nach etwaiger Hoffnung, auch wenn das Schicksal wegen des dauernden Götzendienstes und des Unrechts selbst verschuldet ist. Jeremia muss sich mit dem Propheten Hananja auseinandersetzen (Kap. 28), der im Namen Gottes verspricht, dass das Volk innerhalb von zwei Jahren mitsamt den Tempelgeräten und dem König nach Hause zurückkehren würde. Jeremia aber macht diese Hoffnung zunichte, indem er von 70 Jahren Gefangenschaft spricht. Gleichzeitig aber ruft er dazu auf, dass sich die Verbannten im Exil einrichten, Häuser bauen, Familien gründen, sich für das Wohl der fremden Stadt – damit der Feinde – einsetzen, sich nicht auf die falschen Sprüche von Heilspropheten einlassen oder auf ihre Träume, sondern ihr Schicksal bejahen und es gestalten.

Wenn es Hoffnung gibt, dann hat sie mit Gottes Zusage zu tun, und wenn es Zukunft gibt, dann schafft sie nicht der Mensch, sondern Gott. Dies alles, weil Gottes Barmherzigkeit mitten im Gericht sichtbar bleibt, weil seine Grundeinstellung Heil und Friede mit dem Menschen ist (29,11) und weil er einen neuen Bund mit dem Volk zu schließen gedenkt (31,31), einen Bund, der von der Herzenseinstellung getragen wird und nicht nur durch Einhaltung von Gesetz und Ritual. Die Verheißung des Neuen Bundes wird im Neuen Testament aufgegriffen und mit Jesus Christus verbunden.

So stellt Jeremia das Volk im Exil in eine Spannung, die auch im Neuen Testament sichtbar wird, wenn Jesus von den Jüngern als „in der Welt“ spricht, aber als nicht „von der Welt“. Die Gemeinde lebt im Spannungsfeld zwischen „Weltsucht“ und „Weltflucht“. Die Lösung, die Jeremia anbietet, ist „Weltzugewandtheit“ im Exil, weil Gott Hoffnung und Zukunft bietet.

Predigtaufbau:

Thema:
Siehe, ich gebe euch Hoffnung und Zukunft

Einleitung:

Neues Jahr bringt Fragen nach der Zukunft. Welche Hoffnungen verbinden sich damit – politisch, national und international, wirtschaftlich, für Familie und Gemeinde, für Junge und Alte?

Hoffnung ist der Motor, der die Tatkraft stützt. Wer nicht mehr hofft, hat aufgegeben und hat höchstens noch die Vergangenheit und das Schicksal im Blick.

Hoffnung richtet sich immer auf die Zukunft. Alle Hoffnung ist trügerisch, tragisch, nährisch, sollte es keine Zukunft geben.

Inwiefern ist Hoffnung begründet – angesichts des Weltklimas, mangelnder Ressourcen, der sozialen Spannungen, der wachsenden Armut und anderer globaler Probleme?

Leitgedanke I: Wenn die Hoffnung zerbricht und die Zukunft schwindet

Geschichtliche Situation der Jeremia-Erzählung und Folgen:

Exil, Identitätskrise, Frage nach Schuld und Schuldigen

Tendenz zur Gettoisierung und Abgrenzung

Aufkeimen falscher Erwartungen, Partisanentum, Träume von Zukunft

Verschleppungen und Vertreibungen sind schon immer ein Mittel zur Auflösung einer Volksidentität gewesen (geschichtliche Beispiele aus Neuzeit)

Mögliche Folgen: Aufgabe der eigenen Identität oder Parallelgesellschaft der Abgrenzung

Mögliche weitere gedankliche Assoziation: Schwinden der Hoffnung der Naherwartung und Reaktion. Allerdings nicht zu frei werden, da die Situation das Exil ist. Vorsicht vor zu starker Spiritualisierung

Leitgedanke II: Wenn Hoffnung aufkeimt und die Zukunft hell wird

Jeremia spricht von begründeter Hoffnung und Zukunft.

Der Grund liegt nicht in menschlichem Wohlverhalten.

Der Grund liegt in Gottes gnädiger Zuwendung.

Gott wendet das Schicksal nach 70 Jahren. Deshalb hat das Volk Zukunft.

Weil es Zukunft hat, kann und soll es hoffen.

Hoffnung, die sich auf die Zukunft richtet, setzt Kräfte frei für die Gegenwart und die Bewältigung des Lebens.

Unsere Kirche hat sich die Zusage Gottes an sein Volk im Exil als Motto für das Jahr 2010 ausgewählt.

Dieses Motto soll uns erinnern:

- an die geschichtliche Situation des Volkes damals
- an die Hartnäckigkeit des Menschen, der seinen Weg in die Irre geht
- an die Heilszusage Gottes inmitten seiner Strafgerechtigkeit
- an die begründete Hoffnung aller Gläubigen, weil Gott die Zukunft gewährleistet
- an die Spannung der Gläubigen, die Welt zu gestalten, ohne in ihr aufzugehen

Schlussgedanke:

Am Anfang des Jahres wird die Frage nach Hoffnung und Zukunft gestellt. Wir können eine positive Antwort geben, weil Hoffnung und Zukunft keine menschliche Utopie, sondern durch Gottes Zusage in Jesus Christus Gewissheit sind. ■

Glaube und Marktwirtschaft

von Roland Nickel



Stichwort: Geld – Macht

„Geld regiert die Welt“, heißt es im Volksmund. Und in der Tat ist das Geld die stärkste Antriebsfeder in unserem Wirtschaftssystem. Geld unterliegt nicht dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens. Dieses besagt, „dass mit zunehmender Menge eines konsumierten Gutes der Grenznutzen grundsätzlich abnimmt.“¹ Wenn wir beispielsweise viel Durst haben, ist uns das erste Glas Wasser sehr viel wert und wir würden viel dafür geben, es zu bekommen. Aber bereits das dritte oder vierte Glas Wasser hat nicht mehr den gleichen Wert wie das erste. Das gilt allgemein: Je mehr wir von einem Produkt konsumieren, desto weniger Nutzen bringen uns die zusätzlichen Einheiten, die wir kaufen. Nur beim Geld stimmt das nicht. „Mehr ist immer besser.“² Deswegen nimmt die Gier nach Geld nicht ab. Wir wundern uns manchmal, warum Manager sich bestechen lassen oder Steuern hinterziehen, obwohl sie ohnehin viel verdienen.

Wer Geld hat, hat Macht. „Weil wir alles mit ihm kaufen können, ist Geld ein Gut, das mächtiger ist als alle anderen.“³ Mit Geld können wir unseren Besitz vergrößern und unseren Einfluss steigern. Mit Geld ist es möglich, andere zu unterdrücken oder auszubeuten. Das unlautere Wirtschaften der Finanzakteure hat dazu geführt, dass der Hunger in den ärmsten Ländern größer geworden ist. Die Großen und Mächtigen, die Reichen und Wohlhabenden dieser Welt beherrschen sie durch ihren Reichtum und ihre Macht.

Geld regiert und dominiert unsere Welt. Die Kirche, das Christentum „bildete stets eine Antithese, eine Gegenkultur, eine Parallelstruktur.“⁴ Stimmt das noch, ist die Kirche nicht der Dominanz des Geldes unterworfen? Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir uns in Ausschüssen und Gremien genauso von der Vorherrschaft des Geldprinzips dieser

Welt beeindrucken lassen. Wie oft höre ich: „Das können wir uns nicht leisten“, „Das ist eine gute Idee, aber unser Haushalt gibt das nicht her“. Häufig bestimmt das Geld die Entscheidungen und nicht der Auftrag Gottes. Ellen White mutmaßte: „Täglich wird die Kirche umgewandelt, nimmt das Denken der Welt an. Wie viele bekennende Christen sind Sklaven des Mammons!“⁵

In Matthäus 20,26 sagt Jesus: „So soll es nicht sein unter euch!“ Er bezieht sich hier auf die Herrschenden, die ihr Volk unterdrücken. Ich glaube, es ist nicht verfehlt, diese Aussage auch auf die Vorherrschaft des Geldsystems unserer Welt anzuwenden: „So soll es nicht sein unter euch“. In der Kirche soll nicht das Geld die erste Geige spielen, nicht vom Geld darf abhängen, wie sie ihren Auftrag erfüllt. Nicht das Geld darf die Aktionen und das Engagement in der Gemeinde bestimmen. Die Aufgabe, die Gott der Gemeinde, der Kirche gegeben hat, soll im Mittelpunkt stehen. Die Menschen, die Gott liebt, sind der Zielpunkt der Gemeindegemeinschaft. Die Einstellung „Ohne Geld läuft nichts“ darf in der Gemeinde nicht vorherrschen, sondern das Vertrauen in Gott. Direkt nach seiner Aussage, dass wir nicht dem Mammon dienen sollen, sagt Jesus: „Sorgt nicht um euer Leben, was ihr essen und trinken werdet.“ (Mt 6,24).

„Das feste Vertrauen auf Gottes Versorgung befreit uns davon, dass wir uns auf Geld als Quelle konzentrieren und uns deshalb Sorgen über das Geld machen.“⁶ Die Kirche darf sich nicht dem Diktat des Mammons unterwerfen und dem Geld nicht die Macht geben, die es in der Welt hat. Die Kirche soll in die Kraft und den Segen Gottes vertrauen, den Auftrag und den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Handlungen stellen! Dieses geschieht natürlich auch landauf und landab in den Gemeinden und kirchli-

chen Institutionen. Friedensau ist nur ein Beispiel, wo um 1900 hoch motivierte Gläubigen mit wenig Geld und viel Gottvertrauen die Schule und vieles andere begonnen haben. Bis heute wirkt der Segen Gottes durch die Friedensauer Absolventen in die ganze Welt hinein. Gott hat seine Wohltaten und seine Kraft für seine Gläubigen vorgesehen: „Zeit und Geld wird Gott gewidmet, Geldmittel und Vermögen werden in seine Schatzkammer gebracht ... und neue Effizienz und Stärke wird der Gemeinde hinzugefügt werden.“⁷ ■

¹ Samuelson/Nordhaus, Volkswirtschaftslehre, Wien (Ueberreuter) 1998, Seite 10615
² Giudici/Simson, Der Preis des Geldes, Moers (Brendow) 2005, Seite 60
³ Giudici/Simson, Seite 61
⁴ Ebd., Seite 224
⁵ Ellen G. White, 8 T, 1904, Seite 118 (eigene freie und sinngemäße Übersetzung)
⁶ Hill/Pitts, Mäuse, Motten und Mercedes, Gießen (Campus für Christus), Seite 46
⁷ Ellen G. White, LHU, Washington D.C. 1988, Seite 293

Liebe Freunde Friedensaus,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und ich möchte das zum Anlass nehmen, mich im Namen der Hochschule, aller Studierenden und Lehrenden, für die Treue und Unterstützung zu bedanken.

Vieles, was wir uns in Friedensau vorgenommen hatten, konnte dank der Hilfe unserer großen „Unterstützergemeinde“ verwirklicht werden. So hatten wir im Mai einen Tag der offenen Tür, zu dem rund 1.500 Interessierte nach Friedensau kamen. Während des G-Camps lockte die Kinder-Uni viele Kinder in unsere Hörsäle. Ganz besonders erfreut hat uns die wachsende Zahl der Studierenden. 70 junge Menschen aus den verschiedensten Ecken dieser Welt haben sich für ein Studium in Friedensau entschieden. Das zeigt uns, dass der Studienplatz Friedensau sich auch international großer Beliebtheit erfreut.

All das erfüllt uns mit Dankbarkeit. Wir sind dankbar, den Segen für diese Hochschule so zu spüren. Trotz der sehr engen finanziellen Ausstattung erleben wir immer wieder, dass sich unser Vertrauen lohnt.

Anfang des Jahres gibt es wie jedes Jahr einen Spendensabbat für Friedensau und wir vertrauen darauf, dass sich viele Herzen für Friedensau auf tun und mithelfen, dass sich diese Hochschule weiter so gut entwickeln kann, dass hier junge Menschen für den Dienst in Gemeinde und Gesellschaft ausgebildet werden.

Ich danke allen für das Wohlwollen und die finanziellen Zuwendungen

Roland Nickel
Kanzler der Hochschule

Islam und interreligiöser Dialog

Die Theologische Hochschule Friedensau veranstaltet vom 16.-18. April 2010 ein Symposium zum gesellschaftlich relevanten Thema „Islam und interreligiöser Dialog“ unter der Leitung von Prof. Udo Worschech

Dieses Symposium will sich der in unserer Freikirche längst überfälligen Diskussion zum Thema des interreligiösen Dialogs stellen. Mehr als eine Milliarde Moslems weltweit veranlasst auch unsere Kirchenleitung, sich mit dem Islam auseinanderzusetzen und in Theorie und Praxis in einen Dialog mit den Muslimen einzutreten, als Teil der Global Mission Perspective. Das Symposium soll aber zunächst durch die im Programm angekündigte Themenvielfalt in Grundfragen hineinführen, die zum Verständnis für den Anderen und zur Dialogbereitschaft vorbereiten. Denn es reicht auch für den „einfachen“ Bürger nicht mehr, nur mit einem diffusen Wissen über den Glauben Anderer zu leben und falschen und den Radikalismus schürenden Vorstellungen nachzugeben. Die Welt und die Nationen rücken zusammen und damit auch ihre vielfältigen Religionen. Ist damit doch der „clash of civilizations“ vorprogrammiert? Können Christ und Christentum und Adventist und Adventismus sich aus dieser Auseinandersetzung heraushalten? Grundfragen also, die nicht nur die Religion des Islam berühren.

Die geladenen Referenten sind:

Dr. Ganoune Diop,
Sekretär der Generalkonferenz
(Weltkirchenleitung) und Leiter der
Abteilung Global Mission

Dr. William Johnson,
persönlicher Sekretär von
Dr. Jan Paulsen (Präsident der General-
konferenz) für interreligiösen Dialog

Prof. Dr. Urs Baumann,
Mitarbeiter und ehemaliger Geschäfts-
führer des Instituts für Ökumenische
Forschung der Universität Tübingen

Dr. Bekir Alboga,
Beauftragter für interreligiösen Dialog
der „Türkisch-Islamischen Union der
Anstalt für Religion“ (DITIB)

Dr. Lester Merklin,
Direktor des Global Center for Adven-
tist-Muslim Relations der Generalkonfe-
renz in Loma Linda, Kalifornien

Prof. Dr. Udo Worschech,
Altrector der Theologischen Hochschule
Friedensau.

**Anmeldungen bitte per E-Mail an
forum@thh-friedensau.de**



Die Themen:

Freitag, 16. April

Prof. Dr. Udo Worschech „Mohammeds Bekehrung“

Samstag, 17. April

Dr. William Johnson „The Rain in The Ticket“ – Predigt

Dr. Bekir Alboga „Beitrag des Islam zu Wissenschaft und Zivilisation“
„Gewalt und Gewaltlosigkeit im Islam“

Dr. Ganoune Diop „Biblical and Theological Foundations for Assessing Islam“

Prof. Dr. Urs Baumann „Kann das Christentum in einen gleichberechtigten
Dialog mit dem Islam eintreten? – Zwischen Exklusiv-
mus und Relativismus“

Dr. William Johnson Interfaith Studies GC

Sonntag, 18. April

Prof. Dr. Urs Baumann „Was können Christen und Muslime voneinander lernen?
– In dieser Zeit ankommen“

Dr. Ganoune Diop „Adventists – Endtime Messengers of Mercy:
A Look of what we share with Muslims“

Prof. Dr. Urs Baumann „Dialog – aber wie?
Orte, Ebenen, Methoden des praktischen interreligiösen
Dialogs“

Prof. Dr. Udo Worschech Diskussion



Missionsreise in die Dominikanische Republik

von László Szabó

Eine Gruppe von Studenten ist Ende August für drei Wochen in die Dominikanische Republik geflogen. Die Abteilung für Weltmission an der Theologischen Hochschule und die Missionsorganisation ShareHim haben die Studienreise gemeinsam organisiert, damit Studenten nicht nur eine theoretische Ausbildung für Evangelisation erhalten, sondern auch praktische Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit sammeln können. In der internationalen Gruppe mit acht jungen Menschen waren neben deutschen Theologiestudenten auch zwei Afrikaner dabei, eine Medizin- und eine Geschichtsstudentin aus Ungarn sowie ein Mathematikstudent aus Serbien. László Szabó, Dozent für Weltmission an der Theologischen Hochschule, hat mit ihnen eine Ausbildung durchgeführt und die Gruppe während der Reise geleitet.

Mit großer Erwartung, aber auch Aufregung führen die Studierenden mit ihren Übersetzern am 21. August zu den einzelnen Gemeinden in Santo Domingo, um in den nächsten Wochen ihre Vortragsreihen mit 18 Präsentationen ganz selbständig durchzuführen. Gemeinsam mit einer amerikanischen Gruppe hielten die Studenten in 17 Gemeinden Evangelisationsreihen. Die Gemeinden hatten das Programm vorbereitet und die Gäste eingeladen. Die Zahl der Zuhörer lag zwischen 80 und 250 in den einzelnen Gemeinden; etwa die Hälfte davon waren Interessierte, die die Bibel gern besser kennenlernen wollten.

Fabian Petrik spricht begeistert über seine Erfahrungen: „Im Nachhinein bedeutet die Arbeit in einer fremden Kultur für mich eine große Herausforderung, die ich jedoch jederzeit wieder annehmen würde. Wie soll man evangelistisch predigen in einem Land, das kaum fremder hätte sein können? Vor Leuten, die man nie zuvor gesehen hat und in einer Sprache, die nicht die eigene ist ... Andere Länder, andere Sitten! Ich durfte die Erfahrung machen, dass Gott auch 8000 km von Friedensau entfernt wirkt und Wunder tut. Es gab viele Taufentscheidungen. Doch das Größte, von dem ich



erzählen kann, ist das Wunder, das Gott am Einzelnen tut. Wo Angst war, kann er Vollmacht schenken. Wo Zweifel waren, weckt er Vertrauen. Stolz bricht er herunter in ein Schauen auf ihn. Und er gibt Kraft, denn es ist eine Menge Arbeit, sich auf 18 Predigten in Folge vorzubereiten, diese zu halten und im Nachhinein auszuwerten.

Die unfassbar schönen Strände mit weißem Sand und türkisfarbenem Wasser, auf die wir uns natürlich auch gefreut hatten, konnten wir daher leider erst in den letzten Tagen für uns entdecken. Von Anfang an aber haben wir die unglaublich freundliche und aufgeschlossene Art der Dominikaner kennengelernt, die uns in jeder Hinsicht unterstützt haben, und ich durfte miterleben, dass Adventisten weltweit eine große Familie sind. Dennoch ist es für mich ein Rätsel, wie man völlig fremde Menschen in solch einer kurzen Zeit so lieb gewinnen kann. Ich würde sofort wieder dorthin fliegen. Ich möchte jedem Friedensauer Studenten ans Herz legen, an solch einer Evangelisation teilzunehmen. Es ist eine Chance, den eigenen Glauben zu stärken, die Sensibilität für kulturelle Unterschiede zu vergrößern, homiletische Fähigkeiten zu verbessern und Freunde auf der ganzen Welt zu finden.“

Es war beeindruckend zu sehen, mit welcher Begeisterung und Ausdauer die Studenten über die Botschaft der Bibel gesprochen haben. Nicht nur die Vorträge waren lebendig und dynamisch, sondern auch die persönliche Beziehung zu den Einheimischen ist sehr stark geworden. Die Studenten nahmen sich Zeit zum Gespräch und Gemeinschaft.

Freundschaften sind entstanden und als Ergebnis haben 481 Menschen eine Entscheidung getroffen, dass sie Jesus folgen wollen und sich gern taufen lassen möchten. 2010 geht das Programm weiter: Wir fahren nach Tansania, um uns an der Massai-Mission zu beteiligen. Auch Studenten von außerhalb Friedensaus sind herzlich willkommen, daran teilzunehmen!

Alumni-Treffen 28. bis 30. Mai 2010

Liebe Alumni,

das neue Jahr hat begonnen, die Pläne dafür werden festgemacht und Vorfreude stellt sich ein. Im Mai ist so ein Termin, denn da habt Ihr die Chance, Euch mit anderen Alumni der Theologischen Hochschule Friedensau zusammensetzen und Euch über Vergangenes und Zukünftiges zu unterhalten.

Wir laden Euch für das Wochenende vom 28. bis zum 30. Mai 2010 nach Friedensau, Eurer Alma Mater, ein. Dort könnt Ihr ein schönes und entspanntes Wochenende verbringen und Eure Kommilitonen, alte und neue Dozenten und nicht zuletzt die neuen Studierenden treffen.

Ideen für das Programm, Anmeldung und weitere Infos unter: Alumnitreffen2010@thh-friedensau.de

Wir freuen uns auf Euch!

Ostern 2010 mit allen Sinnen erleben



Adventgemeinde und Gästehaus der Theologischen Hochschule Friedensau laden zu Ostertagen mit einem erlebnisreichen Kultur- und Freizeitangebot sowie geistlicher Einkehr vom 1. bis zum 5. April 2010 ein.

Der Abend des Gründonnerstags bietet für Kinder eine Lesenacht in der Hochschulbibliothek. Erwachsene sind zu einem Gemeinschaftsabend in Anlehnung an ein jüdisches Passah-Mahl eingeladen. Am Freitag ist eine Wanderung durch Friedensau und ein Ausflug in das 1200-jährige Magdeburg mit einer Schifffahrt auf der Elbe bzw. einer Erlebnisstadtführung geplant. Den Tagesabschluss des Karfreitags bildet eine Passionsandacht in der Kapelle. Nach einem Gottesdienst am Karsamstag werden eine Fahrt mit der Pferdekutsche, ein Reitausflug oder ein Spaziergang angeboten. Die Osternacht am Abend erinnert in einer feierlichen Freude an die Auferstehung Christi und mündet in das Osterla-

chen am Morgen des Ostersonntags. Nach einem ausführlichen Brunch steht für die ganze Familie ein breites Angebot bereit, so zum Beispiel Familienspiele auf dem Zeltplatz oder eine Klettertour durch den Hochseilgarten. Einen angenehmen Tagesausklang bilden Grillen, Lampionfest und Osterfeuer. Mit einer Andacht am Ostermontag und anschließendem Brunch finden die Ostertage in Friedensau ihren Abschluss.

Anmeldungen bis 28.02.2010 an:
Theologische Hochschule Friedensau
Gästehaus, An der Ihle 19
39291 Möckern-Friedensau
Tel.: 03921/916-160
gaestehaus@thh-friedensau.de

Ernennung von Rolf Pöhler, M.Div., Th.D., zum Professor für Systematische Theologie

Am 8. November 2009, anlässlich des alljährlichen Empfangs des Rektors, konnte Prof. Johann Gerhardt einem Kollegen aus dem Fachbereich Theologie die Ernennungsurkunde zum Professor für Systematische Theologie überreichen. Rolf Pöhler wirkt – mit einer kurzen Unterbrechung – seit 1992 an der Theologischen Hochschule Friedensau und hat wesentlich zu ihrem Aufbau beigetragen. Er ist ein geschätzter Hochschullehrer und ausgewiesener Fachmann im Bereich der Entwicklung der adventistischen Theologie von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Neben Friedensau

profitieren auch andere Hochschulen und Seminare von seinen Fachkenntnissen. Außerdem ist er ein gefragter Vortragsredner bei verschiedenen internen und externen Anlässen sowie Autor von Büchern und Artikeln. Prof. Pöhler ist zur Zeit verantwortlich für den englischsprachigen Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt „Adventist Studies“, der vor allem von internationalen Studenten belegt wird.

Diese Ernennung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Festigung der Hochschule und ihrer Anerkennung im nationalen und internationalen Umfeld. ■



Emeritierung von Prof. Dr. Winfried Noack



Der Empfang des Rektors am 8. November 2009 hatte einen seiner Höhepunkte in der Würdigung des Lebenswerkes von Prof. Dr. Winfried Noack und seiner Emeritierung. In der Laudatio betonten sowohl der Rektor als auch der Vertreter des Fachbereiches Christliches Sozialwesen, Dr. Thomas Spiegler, die außergewöhnlichen Leistungen Prof. Noacks für den Aufbau der Theologischen Hochschule Friedensau. Prof. Noack wurde im Jahre 1992 nach Friedensau berufen. Seine Fachkenntnisse in den Bereichen Gemeindeaufbau, Soziale Arbeit, Philosophie und Pädagogik konnte er über die Jahre Hunderten von Studierenden vermitteln. Im akademischen Leben Prof. Noacks zeigt sich eine eher seltene Verbindung: einerseits eine Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion und andererseits eine Verortung im praktischen Leben des Einzelnen

und einer sozialen Gruppe. Deutlich wurde beides durch die beständigen Veröffentlichungen auf hohem wissenschaftlichen Niveau und das persönliche Engagement im sozialen Umfeld. Teestubenarbeit, Hauskreisarbeit, Arbeit mit Migranten, um nur einiges zu nennen, wurde wissenschaftlich reflektiert und praktisch umgesetzt. In seiner Replik bekannte sich Prof. Noack zur Tiefen- und Breitendimension wissenschaftlichen Arbeitens. Die Tiefendimension steht für profundes Durchdringen eines Fachgebietes und die Breitendimension für das Interesse an und die Verknüpfung mit weiterführenden Fragestellungen. So erschließe sich der weite Horizont, der nicht nur für enges Wissen steht, sondern für Bildung im ganzheitlichen Sinne. Die Hochschulfamilie dankte Prof. Noack und seiner Ehefrau Renate mit lang anhaltendem Applaus.

Die Theologische Hochschule Friedensau sucht:

Dozent(in) für den Lehrstuhl Recht im Fachbereich Christliches Sozialwesen

Die Theologische Hochschule sucht eine Dozentin/einen Dozenten für den Lehrstuhl Recht im Fachbereich Christliches Sozialwesen.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die sich darauf freut, Fachkompetenz und berufliche Erfahrungen in die Lehre und die Ausbildung von Studierenden einzubringen. Das Lehrgebiet umfasst die Systematik des Rechts der Sozialen Arbeit und seiner Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Rehabilitation und Pflege sowie der Existenzsicherung (SGB II, XII) sowohl im B.A.-Studiengang als auch in den M.A.-Studiengängen. Zum Aufgabenbereich gehört neben der Lehre insbesondere die Organisation der Rechtsmodule, die Vertretung und Mitarbeit in den Hochschulgremien wie auch die Betreuung der Studierenden.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über vertiefte Kenntnisse des Sozialrechts (insbesondere SGB II, VIII, XII) verfügen sowie auf dem Gebiet des Zivilrechts Kenntnisse des Familien-, Betreuungs- und Unterbringungsrechts. Die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit und

deren Anforderungen an die Rechtskenntnisse sollten dem Bewerber/der Bewerberin bekannt sein, bestenfalls durch eine vorherige Tätigkeit in Bereichen der Sozialen Arbeit.

Voraussetzungen:

Fachspezifische akademische Qualifikation:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Rechtswissenschaften, Promotion oder die Bereitschaft zur Promotion/Habilitation
- didaktische Fähigkeiten
- organisatorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Hauptaufgaben:

1. Lehre und Forschung

- Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika im Fachbereich Christliches Sozialwesen mit hoher Qualität gemäß dem Leitbild der ThHF in Zusammenarbeit mit den StudiengangsleiterInnen. Darin eingeschlossen sind Vor- und Nachbereitung sowie die Abnahme von Prüfungen

- Betreuung von Studierenden im Rahmen der Lehrtätigkeit

- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten im Fachgebiet mit den dazugehörigen Publikationen

- Einbindung in Forschungsnetzwerke

2. Verantwortlichkeiten

- Verantwortung für Studienprogramme und Module im Bereich Recht entsprechend der Beauftragung durch den Fachbereich Christliches Sozialwesen und in Zusammenarbeit mit den StudiengangsleiterInnen und dem Dekan.

- Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Fachbereich Christliches Sozialwesen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich und dem Dekan.

3. Weitere Aufgaben

- Gremienarbeit im Rahmen der Ordnungen und Regelungen der ThHF

- Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Freikirche der STA (z.B. Vorträge, Projekte, Teilnahme an Arbeitskreisen)

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem guten Betriebsklima
- Vergütung nach den Finanzrichtlinien der Freikirche
- Unterstützung bei akademischen Qualifizierungsvorhaben (Promotion, Habilitation)
- Dienstwohnung bzw. Hilfe bei der Wohnungssuche.

Bewerbungen sind zu richten an:

Dekan des Fachbereiches Christliches Sozialwesen
 Prof. Dr. Horst Friedrich Rolly
 An der Ihle 5
 39291 Möckern-Friedensau
 Fon: 03921 916150
 Fax: 03921 916120
 Sozialwesen@Thh-Friedensau.de

Deine Schulzeit geht zu Ende und du möchtest dich praktisch ausprobieren? Macht es dir Spaß, mit Kindern zu arbeiten? Dann bewirb dich für ein

Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (FSJK)

an der Kindertagesstätte auf dem Campus der Theologischen Hochschule Friedensau vom 1. September 2010 bis 31. Oktober 2011

Was bekommst du dafür?

- Kontakt mit vielen jungen Menschen aus über zwanzig Ländern
- Leben auf einem attraktiven Campus mit Sport- und Sozialeinrichtungen
- monatliches Taschengeld von 280,00 € und Sozialversicherung
- Fortzahlung des Kindergelds
- 25 Bildungstage in Form von Seminaren
- 26 Tage Jahresurlaub
- ein Zertifikat über die praktizierten Tätigkeiten und erworbenen Fähigkeiten
- evtl. Anrechnung als Wartesemester bzw. Praxiszeiten für Ausbildungszwecke
- persönliche Beratung und Begleitung durch das Team der LKJK Sachsen-Anhalt e.V. und deinen pädagogischen Betreuer vor Ort

Wir erwarten von dir Aufgeschlossenheit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Infos zum FSJ Kultur unter: www.fsjkultur-lsa.de

Weitere Infos und Bewerbung:
 Theologische Hochschule Friedensau
 Wolfgang Stammler
 An der Ihle 1, 39291 Möckern-Friedensau
 Fon: 03921-916-140
wolfgang.stammler@thh-friedensau.de

Zu „Wo ist der verschwundene Anhalter geblieben?“ von Dietmar Päschel (Nov/Dez 2009):

Mir hat dieser Artikel aus dem Herzen gesprochen. Leider habe ich solche und ähnliche Geschichten ebenfalls zu oft gehört. Ganz gleich wie man sich erklärt, wie derartige moderne Sagen zustande kommen und wo man die Ursache für deren Entstehung und Kolportierung suchen muss, entscheidend ist letztendlich die Wirkung, die sie bezwecken sollen. Immer geht es um die Aufwertung der eigenen Position. Da ist die theologische Literatur, die man liest und die von anderen abgelehnt und verworfen wird. Durch die Sage erhält sie den gewünschten Glanz. Denn angeblich liest sie sogar der Papst, wird von ihr beeindruckt und würde sich sicher bekehren, wenn er nicht ausgerechnet der Papst wäre. – Da ist die eigene theologische Auffassung, die viel zu oft unter Kritik steht. Durch die Sage bekommt sie endlich das göttliche Siegel der Wahrhaftigkeit. Eigentlich ist es sehr traurig, dass dieses Phänomen so häufig vorhanden ist. Als reformatorischer Christ sollte man sich daran erinnern, dass jedes Wunder (und die damit verbundene Aussage) und jedes theologische oder paratheologische Buch letztendlich gemessen werden muss an dem, was die Schrift sagt, und nicht daran, wer oder wie viele davon beeindruckt werden.

Ulrich Bretschneider, Kiel

Danke für den interessanten Artikel. Ich möchte nicht jeder Mär glauben, aber auch nicht Gottes Reden verpassen. Deshalb meine Bitte: Prüfen Sie die Erzählung des Studenten aus München nach. Außerdem soll die Polizei informiert wor-

den sein. Da muss es doch eine Aktennotiz oder irgendetwas geben. Bitte, gehen Sie der Sache nach.

Nancy Liebig, Niesky

Der Artikel lässt eine vergebliche Suche nach Quellen verraten. Tatsächlich war die Haushälterin von Hitler eine Adventistin. Hanfstaengel beschreibt in seinem Buch „Hitler – The missing years“ (London 1957) ausführlich Hitlers Wohnung in der Thierschstraße 41 als Untermieter von Frau Reichert, wo er mehr als fünf Jahre wohnte. Diese Zeit schilderte ich in meinem Buch „Daniel sah die Zukunft Europas“ (S. 215-217) mit der Quellenangabe: „Interviews des Verfassers in den Jahren 1963-70 mit Freunden von Frau Huber in München. Der Name Huber ist ein Pseudonym. Nach den Interviews hat Frau H., die Hauswirtin von Adolf Hitler in Schwabing, auch nach 1933 stets Zugang zu Hitlers Hauptquartier gehabt und wurde immer freundlich von ihm empfangen. Sie verstarb in den ersten Kriegsjahren.“ (S. 315) Frau Reichert war Gemeindeglied der Adventgemeinde München-Nord, wie es die Gemeindeglieder in den Interviews bezeugten.

Dr. Martin Kobialka, Neidenstein

Anmerkung des Autors:

Dass Hitler in den 20er-Jahren bei Frau Reichert in der Thierschstraße 41 in München lebte, gilt als gesicherte Tatsache. Dass Frau Reichert Adventistin gewesen sei, wird dagegen nur in Martin Kobialkas Buch mit einem Hinweis auf Gespräche in den Jahren 1963-70 berichtet. Für einen Außenstehenden ist es schwierig, diese

Ansicht zu teilen, weil die Gespräche nicht dokumentiert sind. So bleibt verborgen, ob die Gesprächspartner die Vermieterin persönlich gekannt oder ob sie die Meinung bereits von anderen übernommen haben. Denn zwischen dem Einzug Hitlers und dem Beginn der Gespräche liegen 43 Jahre. Hinzu tritt, dass Hitler nicht nur kurzzeitig (wie von den Gesprächspartnern berichtet), sondern von 1920 bis 1929 bei Frau Reichert wohnte und dann gemeinsam mit ihr in eine repräsentativere Wohnung zog. Zudem wohnte Hitler nicht in Schwabing, sondern in der Thierschstraße in Lehel. Diese Differenzen lösen berechtigte Zweifel aus, ob die Gesprächspartner die historische Situation zutreffend wiedergegeben haben. Eine vom Leserbriefschreiber initiierte Recherche im Vereinigungsarchiv ergab keinen Hinweis, dass Frau Reichert Adventistin gewesen ist.

D.P. ■

Die Zeitschrift DIALOG berichtet über die Theologische Hochschule Friedensau und will zur Reflexion über Themen gegenwärtiger Relevanz anregen. Die Meinungen, die von den Autoren vertreten werden, entsprechen nicht automatisch der Position der Hochschulleitung, sondern sind als Beiträge zur Debatte zu verstehen.

DIALOG

DIALOG wird herausgegeben von der Theologischen Hochschule Friedensau Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit An der Ihle 19, 39291 Möckern-Friedensau Fon: 03921-916-127, Fax: 03921-916-120 dialog@thh-friedensau.de

Spendenkonto:
Friedensauer Hochschul-Stiftung
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 810 205 00, Konto 1899

Gesamtverantwortung:
Prof. Johann Gerhardt, M.Div., D.Min.

Redaktionsleitung: Martin Glaser

Redaktion: Andrea Cramer, Johann Gerhardt, Charlotte Hartmann, Roland Nickel, Dietmar Päschel, Jessica Schultka, Karola Vierus, Bianca Zimmer

Gestaltung und Produktion:
advision Design + Communication, Ockenheim

Druck: Grindeldruck GmbH, Hamburg

DIALOG erscheint alle zwei Monate
Ausgabe: Januar/Februar 2010

www.thh-friedensau.de

Die Theologische Hochschule Friedensau ist eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Theologische Hochschule Friedensau sucht eine(n)

Leiter(in) Abteilung Musik

Hauptaufgaben:

- Leitung und Organisation der Abteilung Musik,
- Verantwortung für die Lehrangebote der Abteilung Musik,
- Chorleitungstätigkeit und Förderung der Musikkultur an der Hochschule, besonders im Bereich Kirchenmusik und christliche Populärmusik

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem guten Betriebsklima,
- Vergütung nach den Finanzrichtlinien der Freikirche,
- eigenen Verantwortungsbereich,

- Dienstwohnung bzw. Hilfe bei der Wohnungssuche.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in Musik,
- Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit Studenten und anderen Abteilungen),
- Engagement für klassische Kirchenmusik und christliche Populärmusik,
- Fähigkeit zur Chorleitung,
- Fähigkeit zur Organisation und Delegation,
- Erfahrung und Kompetenz im Fachgebiet,
- Bereitschaft zur Promotion bzw. äquivalenter künstlerischer Leistung.

Bewerbungen sind zu richten an:

Rektor der Theologischen Hochschule Friedensau
Prof. Johann Gerhardt, An der Ihle 5, 39291 Möckern-Friedensau
Fon 03921-916-131, Fax 03921-916-120, Johann.Gerhardt@ThH-Friedensau.de